



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 592.62, 020.06

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 69/ 2020

zu TOP 6 öffentlich

zur Sitzung am 27. Juli 2020

Betrifft:

Benutzungsordnung für die Freizeitgelände mit Grillstelle in Starzach

Beschlussantrag:

- vgl. Drucksache -

Anlage:

Neue Benutzungsordnung für die Freizeitgelände mit Grillstelle

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Christiane Krieger

Datum
17.07.2020

SACHDARSTELLUNG:

Bisher gibt es nicht für alle vorhandenen Freizeitgelände der Gemeinde eine Benutzungsordnung. Lediglich für die Grillplätze in Wachendorf und Bierlingen wurde vor einigen Jahren jeweils eine erlassen.

Da die bestehenden Benutzungsordnungen zeitgemäß aktualisiert werden müssen, möchte die Verwaltung die Gelegenheit nutzen, um die noch fehlenden Freizeitgelände ebenfalls in einer Benutzungsordnung mit aufzunehmen.

Aus diesem Grund wurden die bestehenden Benutzungsordnungen aktualisiert und in eine allgemeingültige Benutzungsordnung komprimiert. Diese ist für alle Freizeitgelände mit Grillstelle der Gemeinde Starzach gültig.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Gemäß § 2 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat für den Beschluss der neuen Benutzungsordnung zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, die Benutzungsordnung wie in der Anlage beigelegt zu beschließen.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung für die Freizeitgelände mit Grillstelle der Gemeinde Starzach. Die neue Benutzungsordnung tritt am 15.08.2020 in Kraft.